Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
C. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9—11 Uhr Vorm.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner bei
den Annoncen-Expeditionen
R. Mosse,
Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co.,
Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 103.

Nr. 847

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Mittwoch, 4. Dezember.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

Die Thronrede.

□ **Berlin**, 3. Dez.

Die Eröffnungsrede im Weißen Saale hat ihr politisches Schwergewicht gleich in den einleitenden Sätzen, in denen die Gedenktage von 1870, die Begründung des Reiches, die Einheit und Machtfülle des Vaterlandes in wohltönenden und wohlthuenden Worten gefeiert werden. Eine geschickte und feine Hand hat hier offenbar die Feder geführt. Der deutsche Reichstag wird „eine Errungenschaft jener Kämpfe" genannt. Er wird also gleichwerthig den sonstigen großen Ergebnissen der großen Zeit hinzugefügt. Wenn das auch selbstverständlich sein muß, so weiß man, daß der Reichstag weniger als Institution denn als ebenbürtiger Machtfaktor immer noch um seine Anerkennung an manchen einflußreichen Stellen zu ringen hat, und man hört es deshalb mit Befriedigung, wenn ihm das Seine gegeben wird. Die Eröffnungsrede fordert den Reichstag auf, auf dem vor 25 Jahren gelegten Grunde weiter zu bauen, zum Schutze und zur Entwicklung des nationalen Rechts und zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes. Auch an dieser Stelle macht es einen guten Eindruck, daß zu dem „Weiterbauen" hinzugefügt wird: „In der von der Verfassung vorgezeichneten Richtung". Wie man weiß, giebt es Richtungen in unserem politischen Leben, die eine Entwickelung mit Umgehung der Verfassung zu empfehlen wagen.

Die Eröffnungsrede bespricht zunächst das Bürgerliche Gesetzbuch. In einfachen und doch die Bedeutung des Gegenstandes eindrucksvoll hervorhebenden Wendungen wird dies große Werk gefeiert, das hoffentlich zum Segen des Vaterlandes jetzt zum Abschluß gebracht werden wird. Es folgen in der Aufzählung der Gesetzentwürfe die schon durchweg bekannten Vorlagen, die Strafprozeßnovelle, die Handwerksorganisation, das Börsengesetz, der Entwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, das Margarinegesetz, die Zuckersteuervorlage und den Gesetzentwurf zur Regelung des Hausirhandels. In dem Abschnitt über die Handwerkskammern fehlt, wie allerdings begreiflich, jeder Hinweis darauf, wie sich die verbündeten Regierungen die endgiltige Lösung der Handwerksorganisationsfragen denken. Die Gegensätze, die in dieser Beziehung innerhalb der Regierung selber bestehen, namentlich aber die Rücksicht auf mehrere Parteien im Reichstage, machen die Zurückhaltung erklärlich. Immerhin hätte man gewünscht, daß unerfüllbare Forderungen, wie der Befähigungsnachweis, als solche auch deutlich bezeichnet worden wären. In der Ankündigung des Börsengesetzes wird der Börse selber neben vielem recht Unangenehmen auch etwas Freundliches gesagt. Es heißt in dem Schriftstück, daß die entwickelten Formen des Börsenhandels „bei der heutigen Ausdehnung des Umsatzes von Waaren und Werthen nicht entbehrt werden können." Aber die damit verbundenen Gefahren sollen beseitigt werden, und der agrarische Ursprung der betreffenden Vorlage wird bestimmt kenntlich gemacht, indem von den Volkskreisen, namentlich den „Produzenten landwirthschaftlicher Erzeugnisse", gesprochen wird, die sich an Börsengeschäften nicht zu betheiligen pflegen, gleichwohl aber durch den preisbildenden Einfluß der Börse in ihren wirthschaftlichen Interessen betroffen werden können. Daß sich Grundbesitzer an Börsengeschäften nicht zu betheiligen pflegen, wird im Uebrigen für die große Mehrzahl selbstverständlich zutreffen, aber an der Börse kennt man viele Hunderte von Landwirthen, auf die der angeführte Satz durchaus nicht paßt. Die „schwierige Aufgabe" der Zuckersteuerreform ist nach der Eröffnungsrede zur Zeit noch Gegenstand der „Erwägung" seitens der verbündeten Regierungen. Formell ließ sich nichts Anderes sagen, da der Entwurf im Bundesrathe noch nicht durchberathen worden ist; aber auch materiell wird die vorsichtige Fassung der Ankündigung gebilligt werden müssen, da zu erwarten steht, daß der Bundesrath Aenderungen, hoffentlich recht tiefgreifende, an der Posadowskyschen Vorlage vornimmt.

Der Abschnitt über die weitere Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung zum Schutze der Arbeiter gegen gesundheitsschädliche Ueberanstrengung wird nicht überall befriedigen. Es wird nur im Allgemeinen erklärt, daß sich bei „sorgfältig vorbereitetem, schrittweisem Vorgehen" die noch ausstehende Ausführung der betreffenden Bestimmungen „ermöglichen" lassen wird. Man sollte meinen, daß Etwas, was gesetzlich bereits festgelegt ist, nicht erst der Zweifelsfrage unterworfen zu werden braucht, ob es sich „ermöglichen" läßt. Nicht mehr um das „Was" sondern einzig darum kann es sich hier handeln, wie und wann das der Ausführung harrende Gesetz auch wirklich ausgeführt werden soll. Die mit Absicht unbestimmt gehaltene Fassung der Eröffnungsrede an dieser Stelle soll vermuthlich den vorläufigen Verzicht auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Bäckereien verschleiern.

In der Aufzählung der gesetzgeberischen Materien vermißt man jeden Hinweis auf die neue Militärstrafprozeßordnung. Daß sie nicht schon fertig ist, weiß man ja, aber der unfertige Zustand hätte nicht zu hindern brauchen, daß sie wenigstens für einen späteren Zeitpunkt der Session in Aussicht gestellt worden wäre. Offenbar haben diejenigen Recht, die eine auch nur ungefähre Begleichung der Schwierigkeiten, die sich dieser Reform in den Weg gestellt haben, stark bezweifeln.

Die Eröffnungsrede konstatirt in Bezug auf das Finanzwesen, daß zwar die Matrikularbeiträge nicht unerheblich höher als die „nach vorsichtiger Schätzung" zu erwartenden Ueberweisungen eingestellt werden mußten. Aber das braucht ja nicht zu schrecken. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre hat man gelernt, daß die Finanzverwaltung viel zu sehr vom Pessimismus angekränkelt ist. Sie „schätzt" die Einnahmen regelmäßig zu gering, und das gute Vertrauen des Reichstags auf die Ertragsfähigkeit von Steuern und Zöllen hat sich immer noch bewährt. So wird auch diesmal die „vorsichtige Schätzung" hoffentlich als zu düster sich herausstellen. Die Eröffnungsrede muß selber alsbald anerkennen, daß sich die noch verbleibende Belastung „immerhin" innerhalb derjenigen Mehr-Einnahmen hält, die in dem jüngst abgelaufenen Rechnungsjahre über die etatsmäßige Annahme hinaus den Einzelstaaten aus Zöllen und Verbrauchsabgaben zugeflossen sind. Das ceterum censeo, daß die Reichsfinanzreform „eine ernste Aufgabe der Gesetzgebung" bleibt, konnte natürlich erwartet werden, indessen macht es mehr den Eindruck einer Dekoration. In dieser Session jedenfalls werden die Finanzreformfragen keine besondere Rolle spielen.

Die Eröffnungsrede bespricht zum Schluß die auswärtige Lage. Zum ersten Male seit Jahrzehnten kann von einer Gemeinsamkeit der Interessen und der Politik mit Frankreich gesprochen werden. „Im Verein mit den Regierungen Rußlands und Frankreichs" ist die ostasiatische Frage geordnet worden. Daß die Gemeinsamkeit der Mächte hinsichtlich der türkischen Frage betont wird, war sowohl dem Inhalt wie auch der im Wesentlichen konventionellen Form nach zu erwarten. Die Eröffnungsrede macht eine Unterscheidung zwischen dem deutschen Reiche und den Mächten, die bei den türkischen Wirren „durch ihre Interessen in erster Reihe berufen sind." Die deutsche Politik stellt sich absichtlich in die zweite Reihe.

Deutschland.

○ **Berlin**, 3. Dez. Der Minister des Innern, Herr v. Köller hat den Jahrestag seiner Ernennung nicht lange überlebt. Vorläufig wird seine Entlassung offiziös noch als „Urlaub" bezeichnet und Herr v. Köller besaß sogar noch Humor genug, der heutigen Eröffnung des Reichstages im Weißen Saale beizuwohnen. Der Nachfolger v. Köllers dürfte nach der Rückkehr des Kaisers aus Breslau ernannt werden. Ueber die Veranlassung zu dieser Wendung kann man kaum im Zweifel sein; die bedenkliche Rolle, welche Herr v. Köller in der Frage der Militärstrafprozeßordnung gespielt, hatte die Stellung desselben bereits erschüttert; der Versuch, durch eine große Aktion, wie die Schließung der sozialdemokratischen Vereine, wieder festen Boden zu gewinnen, hat, wie zu erwarten war, dem Faß den Boden ausgeschlagen. Bedauert wird der Rücktritt des Herrn v. Köller wahrscheinlich nur seitens der Sozialdemokraten, die er in einer so ungeschickten Weise bekämpfte, daß die Vortheile ganz auf ihrer Seite waren.

Die Berliner Presse hat größtentheils noch nicht Zeit gefunden, das Ereigniß des Tages ausführlich zu besprechen; die „Voss. Zeitg." schreibt:

Die Gründe für diesen überraschenden Rücktritt lassen sich vorläufig nur zum Theil übersehen. Schon vor längerer Zeit konnten wir mittheilen, daß zwischen Herrn v. Köller und dem Kriegsminister Bronsart von Schellendorff in der Frage der Reform der Militärstrafprozeßordnung im preußischen Staatsministerium ein scharfer Gegensatz hervorgetreten war. Während der Kriegsminister die Reform für unumgänglich hielt, erhob Herr v. Köller dagegen lebhafte Bedenken. Sollte diese Haltung des Herrn v. Köller bei seinem Rücktritt mitgewirkt haben, so wäre daraus vielleicht ein günstiger Schluß auf die Reform des Militärstrafprozesses zu ziehen.

Das Organ des Herrn v. Plötz will noch nicht recht an den Rücktritt seines besten Freundes glauben, jammert aber doch: Man würde im großen Publikum einen Rücktritt des Herrn von Köller im allgemeinen als Erfolg der mit dem Großjudenthum verbündeten höfischen Kreise auffassen. In diesem Augenblicke allerdings würde der Rücktritt des Herrn v. Köller zugleich als eine Kniebeuge der Regierung vor der Sozialdemokratie angesehen werden.

Auch die „Post" spricht bis jetzt nur von einem „Urlaub". Der Berliner Berichterstatter des „Hamb. Corr." theilt mit, daß nach seiner Kenntniß Minister von Köller zu der Maßregel der Schließung der sozialistischen Vereine sich der Zustimmung seiner Ministerkollegen nicht versichert hat. Bei der Schließung sei lediglich die Verantwortlichkeit des Ministers des Innern in Frage und werde auch nur dieser für die weiteren Folgen einzustehen haben. — Die „Germ." bemerkt hierzu: Es wäre in der That verhängnißvoll, wenn Minister von Köller gerade in dem Augenblicke vom Schauplatze seiner Minister-Thätigkeit abtreten müßte, da er den „Stoß ins Herz" gegen die sozialdemokratische Organisation führte. Frhr. v. Zedlitz mußte gehen, als er einen energischen Versuch machte, die Schulgesetzgebung zu regeln, Graf Caprivi mußte gehen, als er das Umsturzgesetz trotz seines anfänglichen Widerstrebens einbrachte, jetzt soll Herr v. Köller demissioniren, nachdem er auf dem Verwaltungswege der Sozialdemokratie beikommen wollte.

Die „Freis. Ztg." schreibt: Herr v. Köller war ein Schüler Puttkamers, aber er erreichte an Arbeitskraft und Arbeitslust nicht einmal seinen Meister. Wie es frühere parlamentarische Kollegen Köllers nicht anders erwartet hatten, stieß Herr v. Köller alsbald überall an im Reichstag und im Landtag. Wir erinnern nur an seine Aeußerungen über die Theaterzensur und die Presse. Bei der Umsturzvorlage erhob sich das Selbstbewußtsein des Herrn v. Köller bis zu dem Ausspruch: „Mögen Sie die Gründe richtig finden, welche die verbündeten Regierungen leiteten, oder nicht, das wird den verbündeten Regierungen im Großen und Ganzen ziemlich gleichgiltig sein. Wir bedürfen Ihrer nur soweit, als Sie den Gesetzen zuzustimmen haben oder Gelder zu bewilligen haben." — Und die „Volksztg." bemerkt zu der Köllerkrise: „Wer der Nachfolger der gestürzten Scheingröße werden wird? Warten wirs in Ruhe ab. Wir hoffen, das deutsche Volk wird politisch geschult genug sein, sich wegen eines solchen Personenwechsels schon wegen seiner Häufigkeit nicht allzu sehr aufzuregen. Bis jetzt hat sich bei allen solchen Gelegenheiten fast immer herausgestellt: derselbe Faden, nur eine andere Nummer."

— Die deutschkonservative Fraktion des Reichstags hat, wie wir hören, gestern Abend beschlossen, in der ersten Geschäftssitzung des Reichstags von Parteiwegen eine Erklärung über ihre Stellung zum Fall Hammerstein abgeben zu lassen. — Da wird es wohl auch von anderer Seite an Erklärungen nicht fehlen.

— Die freisinnige Vereinigung hat den bekannten Antrag auf Abänderung des Reichstagswahlgesetzes wieder eingebracht.

— Eine Reform des juristischen Studiums scheint in Aussicht genommen zu sein; wie sich aus den Mittheilungen der „Berl. Pol. Nachr." ergiebt, wird es in Rücksicht auf die nach Ablegung des Referendariatsexamens folgende vierjährige Ausbildungszeit bei dem akademischen Triennium bleiben, in diesem aber den Studirenden mehr Gelegenheit als bisher zu einer gründlichen Ausnutzung der Studienzeit geboten werden. Die erwähnte Korrespondenz schreibt darüber:

In dieser Hinsicht kommen vor Allem die Verallgemeinerung der mehr praktischen Methode der juristischen und volkswirthschaftlichen Vorlesungen, wie sie unter lebendigem gründlichen Meinungsaustausch zwischen Dozenten und Zuhörern namentlich an den kleineren Universitäten mit gutem Erfolge mehr und mehr geübt wird, und die seminaristischen Einrichtungen und Uebungen in Betracht. Die Betheiligung an mindestens einem solchen juristischen oder staatswissenschaftlichen Seminar wird zweckmäßig selbst für die Aspiranten des höheren Staatsdienstes obligatorisch gemacht werden können. Alsdann wird aber, wenigstens so lange es bei der jetzigen langen Dauer der akademischen Ferien verbleibt, darauf Bedacht genommen werden müssen und können, daß den jungen Juristen und Hörern der Staatswissenschaften, ähnlich wie dies betreffs der klinischen Uebungen des Medizinners mehrfach schon jetzt der Fall ist, auch während der Ferienzeit Gelegenheit zu seminaristischen Uebungen angeboten wird(?).

L.C. Die Agrarier beabsichtigen, den Sturm gegen die Regierung mit einer Interpellation zu eröffnen betreffend die völlige Aufhebung der Getreidetransitläger und Abschaffung der Zollkredite. Die konservative Fraktion wollte sich heute, Dienstag, Abend über den Wortlaut der Interpellation, die noch vor der ersten Lesung des Etats auf die Tagesordnung gebracht werden soll, schlüssig machen. Die Regierung wird damit sofort Gelegenheit erhalten, den agrarischen Gelüsten gegenüber feste Stellung zu nehmen.

— Die Frage, ob es nach Lage der Gesetzgebung zulässig ist, zur Abwehr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche Vieh, welches aus Süddeutschland nach Preußen gebracht wird, allgemein einer Quarantäne zu unterwerfen, ist vom Landwirthschaftsminister verneint worden, weil alles Vieh deutscher Provenienz in veterinär-polizeilicher Beziehung nicht anders als preußisches Vieh behandelt werden darf. Dagegen erscheint es auf Grund der Bestimmungen in den §§ 19 und 20 des Reichsviehseuchengesetzes vom 1. Mai 1894 statthaft, der Seuchengefahr ausgesetztes Vieh, welches aus verseuchten Reichstheilen stammt — und als solche sind ausweislich der veröffentlichten Monatsnachweise zur Zeit die süddeutschen Staaten anzusehen — oder welches durch verseuchte Gebiete transportirt worden ist, auf dem Bahnhofe, wo die Entladung stattfindet, thierärztlich untersuchen zu lassen und auch noch an dem Bestimmungsorte einer angemessenen polizeilichen Beobachtung in einem abgesonderten Raume zu unterstellen. Den Regierungspräsidenten steht es daher frei, für die Dauer der Seuchengefahr entsprechende Anordnungen zu treffen.

L. C. Die in weiten Kreisen verbreitete Nachricht, daß eine massenhafte Ausweisung der galizischen und russischen Juden aus Preußen bevorsteht, entbehrt, wie wir aus authentischer Quelle hören, jeder Begründung. — Allem Anschein nach sind diese Gerüchte dadurch hervorgerufen, daß mit der neuesten Volkszählung eine genaue Feststellung der in Preußen sich aufhaltenden Polen u. s. w. verbunden worden ist.

— Gegenüber Blättermeldungen erfährt die „Post", daß von einem Abkommen seitens der deutschen Reichsregierung mit China behufs Errichtung von Kohlenstationen und Marineetablissements in Quemoy in Kreisen, die davon Kenntniß haben müßten, bisher nichts bekannt ist, auch seien die Ansichten über die Zweckmäßigkeit einer Kohlenstation in Ost-Asien getheilt. Vorläufig bestehen bis 31. März 1898 mit Weltfirmen in Hongkong, Shanghai, Yokohama ꝛc. Verträge für die Kohlenlieferung für die sich in asiatischen Gewässern aufhaltenden Kriegsfahrzeuge.

— Die „Berl. Corr." schreibt: Zur Erleichterung des Weihnachtsverkehrs ist im Staatsbahnverkehr und im direkten Verkehr mit anderen, die gleiche Bestimmung annehmenden Bahnen die Geltungsdauer der am 23. Dezbr. d. J. und den folgenden Tagen gelösten gewöhnlichen Rückfahrkarten von sonst kürzerer Geltungsdauer bis zum 2. Januar k. J. einschließlich zu verlängern. Die Rückfahrt muß zur Wahrung der Frist nach der allgemeinen Regel der Staatsbahnen am 2. Januar k. J. angetreten sein. Die Eisenbahndirektionspräsidenten in ihrer Eigenschaft als königl. Eisenbahnkommissare sind ermächtigt, den Verwaltungen der ihnen unterstellten Privatbahnen die Einführung der gleichen Verkehrserleichterung zu gewähren.

— Wie das „Leipziger Tageblatt" erfährt, ist der durch die bekanntlich in Marokko erfolgte Ermordung des Kaufmanns Rockstroh schwer geschädigten Leipziger Firma Weickert u. Encke ein Schadenersatz von 50 000 M. zuerkannt worden. Die Mutter des Rockstroh erhielt 100 000 M. Entschädigung.

Amerika.

W. B. **Washington,** 3. Dez. Die dem Kongresse heute zugegangene Botschaft des Präsidenten Cleveland behandelt hauptsächlich die Finanzlage. Dieselbe sei gegenwärtig so verwickelt und schwierig, daß sie eine schleunige und wohlbedachte Behandlung erfordere. Die Botschaft berührt die außerordentlich große Geldentnahme aus dem Schatz seit dem 14. Juli 1890 und die sich daraus ergebende Herabminderung der Goldreserve des Schatzes, welche somit praktisch ohne Bedeutung gewesen sei. Bezüglich der Frage der Einlösung von Noten der Vereinigten Staaten sei das einzige praktische Hilfsmittel die Einziehung und Vernichtung von den „Greenbacks" genannten Staatsnoten und von den Schatznoten, die zur Zahlung von Silberkäufen ausgegeben sind. Dies würde herbeigeführt werden durch Umtausch dieser Noten gegen langsichtige niedrig verzinsliche Bonds von theils hohem theils niedrigem Betrage. Der Schatzsekretär müßte ermächtigt werden, im Bedarfsfalle diese Bonds im Auslande gegen Gold zu begeben. Diejenigen, welche im Namen des Bimetallismus für freie Münzprägung eintreten, urtheilten von einem unklaren Standpunkt aus. — In Bezug auf die Beziehungen zu Großbritannien weist die Botschaft auf die Note vom Juli d. J. hin, in der bestimmt erklärt wurde, daß die Politik der Vereinigten Staaten entschieden gegen eine auf dem Wege der Gewalt erfolgende Gebietserweiterung irgend einer europäischen Macht auf dem amerikanischen Kontinent gerichtet sei. Die Vereinigten Staaten hätten daher Anlaß genommen, gegen eine Gebietsvermehrung von Britisch-Guyana, die den Rechten und Wünschen Venezuelas widerspreche, zu protestiren. Die ganze Frage müßte ohne Weiteres einem Schiedsspruche unterworfen werden. England habe auf diese Note noch nicht geantwortet. Sodann beklagt der Präsident den Konflikt auf Cuba. Trotz der Sympathie einzelner Amerikaner für jene, welche für größere Autonomie und Freiheit zu kämpfen scheinen, seien doch die Vereinigten Staaten verpflichtet, Neutralität zu bewahren und dieselbe zu erzwingen. Bezüglich Armeniens führt die Botschaft aus, mehrere der bedeutendsten Mächte Europas hätten durch Vertrag nicht allein zum Besten ihrer eigenen Staatsangehörigen und zur Förderung ihrer eigenen Interessen sich Rechte gesichert und Pflichten übernommen, sondern als die Sachwalter der christlichen Welt. Ihr Recht sei, ein solches Verhalten seitens der türkischen Regierung zu erzwingen, welches brutale Aeußerungen des Fanatismus verhindert. Wenn dies nicht gelinge, sei es die Pflicht jener Mächte, dermaßen einzutreten, daß Sicherheit gegen solche schrecklichen Vorkommnisse gegeben sei, wie sie vor Kurzem die civilisirte Welt erschütterten. Die Mächte erklärten, daß dieses Recht und diese Pflicht ihnen allein zukomme, und es werde ernstlich gehofft, daß ein schleuniges wirksames Vorgehen von ihrer Seite nicht verzögert werde. — Bezüglich der Handelsfragen verbreitet sich die Botschaft mit besonderem Nachdruck über die differenzielle Behandlung der amerikanischen Ausfuhr seitens Deutschlands, wodurch dieselbe sowohl Vieh, als andere der Ernährung dienende Erzeugnisse, aufs Schädlichste betroffen würden. Der Präsident erwähnt sodann mit Bedauern der Thatsache, daß amerikanische Versicherungsgesellschaften in Preußen mit Schwierigkeiten bedrängt und sogar von dort vertrieben würden; er fügt hinzu, die Vereinigten Staaten sollten sich unbilliger Unterscheidung nicht unterwerfen, und regt an, Retorsionsmaßregeln zu ergreifen.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Berlin,** 3 Dez. Gegen den durch seine Flucht zu einer gewissen Berühmtheit gelangten Schiffer Richard Erpel wurde heut vor dem Schwurgericht II wegen einiger schweren Verbrechen verhandelt, deren Aburtheilung noch ausstand. Seine Komplicen, seine beiden Brüder Otto und Robert Erpel, der Schiffer Möser und der Schlächtermeister Schumann zu Plötzensee, sind dieserhalb bereits abgeurtheilt, weil nur geringe Hoffnung vorhanden war, daß man des entsprungenen Richard Erpel wieder habhaft werden würde. Es handelt sich um die bekannten Räubereien, welche die Erpelsche Bande im Dezember vorigen Jahres in der Gegend von Plötzensee ausführte, nachdem sie von Schumann dazu angestiftet war. Neben Richard Erpel hatten heut noch der bereits zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Schlächtermeister Karl Schumann aus Plötzensee, sowie dessen in der ersten Verhandlung freigesprochener Neffe, der Schlächterlehrling Reinhold Schumann, auf der Anklagebank Platz zu nehmen. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten Erpel schuldig des Straßenraubes, des schweren Diebstahls und der Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange, während die beiden Mitangeklagten nichtschuldig gesprochen wurden. Der Staatsanwalt beantragte gegen Erpel fünfzehn Jahre Zuchthaus und zehnjährigen Ehrverlust unter Wegfall der bereits gegen ihn erkannten Strafen, gegen die Angeklagten Schumann Freisprechung. Das Urtheil lautete, wie bereits gemeldet, dem Antrage gemäß.

* **Berlin,** 3. Dez. Das Verschwinden des Knaben Carl Hoffmann, welches schon so oft die Oeffentlichkeit beschäftigt hat, beschäftigte heut die vierte Strafkammer Landgerichts I in einer Anklage wegen intellectueller Urkundenfälschung gegen den Schuhmacher Gustav Hoffmann und dessen Ehefrau geb. Borcke. Beide Angeklagte, gegen welche ein Verfahren wegen Mordes eingeleitet, später aber eingestellt worden, werden aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Gustav Hoffmann ist ein Krüppel, der sich nur mit Hilfe zweier Krücken fortzubewegen vermag. Seine Ehefrau, die Stiefmutter seiner Kinder, lebte mit ihm seit längerer Zeit in Unfrieden und in der Verhandlung zeigen sich wiederholt Momente, die auf einen zwischen den beiden Eheleuten bestehenden Zustand großer Gehässigkeit hindeuten. — Die Thatsachen, um die es sich handelt, sind folgende: Am 14. Juli 1894 wurde in der Hasenhaide beim Ausschachten des Bodens das Skelett eines Knaben gefunden, welches von den beiden Angeklagten als das ihres verschwundenen Sohnes rekognoscirt wurde. Erkennungszeichen waren eine Schippe, die bei dem Skelett lag, ferner die Stiefel und die Kleiderreste. Der Knabe Carl Hoffmann war am 19. September 1890 verschwunden und alle Nachforschungen nach ihm waren vergeblich. Beide Angeklagte hatten nun, bevor das Skelett in der Hasenhaide aufgefunden wurde, inzwischen einen fremden Knaben als ihren verschwundenen Sohn anerkannt. Am 25. Juli 1892 fand sich nämlich in Plessa bei Elsterwerda ein etwa zwölf Jahre alter Knabe an, welcher erzählte, daß er seit längerer Zeit mit einer Zigeunerbande in Deutschland herumgezogen sei. Er erklärte Karl zu heißen, aber nicht lesen und nicht schreiben zu können. Eine Wunde über dem einen Auge habe er bei einem verunglückten Fluchtversuch erhalten, jetzt endlich sei ihm aber die Flucht gelungen. Von dem Auftauchen dieses Knaben erhielt Hoffmann durch die Zeitungen Kenntniß und fuhr eines Tages in Begleitung eines Kopisten Normann nach Plessa, wie die Anklage annimmt, um diesen Zigeunerjungen unter allen Umständen als seinen Sohn anzuerkennen, weil man viel davon munkelte, daß Karl Hoffmann von seinen Eltern ermordet sei. Am 7. August kam der Angeklagte H. mit seinem Begleiter in Plessa an und ließ sich den Knaben vorstellen. Die Anklagebehörde behauptet, daß der Angeklagte diesen fremden Knaben unmöglich für seinen verschwundenen Sohn habe halten können; statt eines kleinen, schmächtigen blonden Kindes stand ein großer starker, brünetter junger Mensch vor ihm. Trotz der durch die Krücken so markanten Erscheinung des Angeklagten H., soll der Knabe den letzteren aber absolut nicht als seinen Vater erkannt, dann aber sein Verhalten plötzlich geändert haben, als Hoffmann ihm etwas ins Ohr geflüstert habe. Es wird behauptet, daß der Angeklagte dann mit dem Jungen unter vier Augen gesprochen und daß dann erst der Junge plötzlich dem Angeklagten um den Hals gefallen sei und ihn als seinen Vater anerkannt habe. Bei seinen weiteren polizeilichen und gerichtlichen Vernehmungen hat dann der Junge Angaben persönlicher Natur gemacht, die den Verhältnissen des echten Karl Hoffmann genau entsprechen. Er gab an, am 19 September 1890 sich mit seiner Schwester Olga zum Spielen nach der Hasenhaide begeben zu haben und dort von Zigeunern geraubt zu sein. Hoffmann hat den Jungen dann als seinen Sohn mit nach Berlin genommen, hier bezweifelten aber seine Verwandten sofort, daß dies der verschwundene Karl sei. Hoffmann blieb aber dabei und machte auch der Polizei Anzeige von dem Wiederfinden seines Sohnes, den übrigens Niemand von der ganzen Verwandtschaft erkannte. Der Junge wurde hier auf die 133. Gemeindeschule gebracht, nach etwa 14 Tagen brachte ihn aber der Angeklagte unter der Behauptung, der Junge mache „dumme Streiche", zu seinem eigenen Vater nach Rogasen. Dort bestahl er die angeblichen Großeltern und lief davon. Im September fand er sich wieder in Berlin ein. Hoffmann erklärte nunmehr zu polizeilichem Protokoll vom 29. Dezember 1893 daß er sich weigere, seinen Sohn aufzunehmen und beantrage, ihn in einer Erziehungsanstalt unterzubringen. Der Junge wurde dem großen Friedrichs-Waisenhause zugeführt, das Zwangserziehungsverfahren eingeleitet und ein darauf abzielender Antrag

---

Zaïre.

Eine türkische Erzählung von Ada v. Hirsch.

(Nachdruck verboten.)

I.

„Weib — weshalb bist Du noch zu solch später Stunde außer Deinem Hause! Was wünschest Du von mir? Sprich armes Weib!"

„Dein Urtheil, — Ali-Ben-Reschid, Dein Urtheil möchte ich hören! Im ganzen Gouvernement lobt man Dich wegen Deiner Gerechtigkeit und nennt man Dich Ali den gerechten Gouverneur!"

„Nun, dann trete in mein Richterzimmer! Beeile Dich aber Deinen Wunsch herzusagen, denn der Abendstern glänzt am Himmel und der heilige Mond wird bald sichtbar. Dann schickt es sich nicht, daß eine ehrbare mohammedanische hanum (türkische Frau) in einem fremden Hause verweilt.

So sprach Ali-Ben-Reschid, welcher Gouverneur und Oberrichter eines großen, ziemlich volkreichen Distriktes am Marmarameere war. Er legte dann seinen Koran vorsichtig auf das Betpult nieder und bot der fremden Frau einen kleinen, niedrigen Rohrstuhl ohne Lehne an. Ehe diese sich niedersetzte, küßte sie demüthig den Saum des Kaftans des mächtigen Kadi.

Es war eine feine, zierliche Hand, die den langen, schneeweißen Musselinschleier zusammenhielt — und diese Hand zitterte zusehends, als sie den üblichen mohamedanischen Gruß lispelte. Die ganze Gestalt der Frau schien aber mit der zierlichen Hand zu harmoniren. Sie mußte noch jung und wahrscheinlich auch schön sein.

Ich bin Zaïre-hanum! Mein Eheherr und Gebieter, Akim-Bey, ist seit vier Monaten mit der Karawane nach der heiligen Stadt Mekka abgereist. Ich war so allein, so schrecklich allein in meinem Harem! Nur zwei alte Sklavinnen und einen Thürsteher hält mein Eheherr. Er könnte viele Diener und Dienerinnen halten, aber er ist zu geizig. Doch es ziemt sich nicht, daß ich mich darüber beklage, denn was der Herr des Hauses thut, ist wohlgethan. Ich aber bin eine arme Sünderin, eine pflichtvergessene Frau! Ach, gerechter Kadi, der Verführer ist zu mir gekommen! Die schönste Gestalt wählte der Böse — und ich vergaß meine Pflicht! Kadi, bestrafe mich, ehe die Pilger zurückkehren werden, bestrafe mich, ehe Akim-Bey die Schande seiner hanum erfährt!"

Sie hob flehend die Hände empor.

Einen Augenblick betrachtete Ali die reuige Frau, die so demüthig ihre Schuld gestand, dann antwortete er ernst und langsam:

„Zaïre hanum, kennst Du die Strafe einer pflichtvergessenen Frau, wie der Koran sie befiehlt?"

„Ja, gestrenger Kadi! Mein Körper soll durch einen Säbelhieb zertheilt und in die Tiefe des Meeres geworfen werden."

„Du fühlst Dich aber Mutter, folglich mußt Du Dein Leben so lange bewahren bis Dein Kind das Licht der Sonne erblickt. Geh nach Hause und pflege Dich Deines Kindes wegen und komme wieder zu mir, wenn Allah ihm das Leben geschenkt hat. Allah-akbar! Der Allgütige hat Mitleid mit Dir, denn Du brauchst die Wiederkehr Deines Eheherrn — Akim-Bey — nicht zu befürchten. Soeben wurde mir mitgetheilt, daß er nebst vielen anderen frommen Muselmännern unseres Gouvernements an der Pest, im heiligen Lande, gestorben ist. Gehe mit Frieden, Zaïre-hanum! Beeile Dich nach Hause zu kommen, ehe der Muezzin zum Nachtgebete ruft!"

Die Frau verbeugte sich wieder demüthig vor dem Kadi und entfernte sich.

„In einigen Monaten wird die Zaïre-hanum wohl längst ihre Reue vergessen haben! Die kommt nicht wieder!" lächelte Ali und nahm wieder den Koran von dem Betpulte, um eifrig einige Kapitel daraus, mit goldener Schrift, abzuschreiben, — ein gottgefälliges Werk für gläubige Muselmänner.

II.

Es war Winter geworden. Der Schnee bedeckte die engen Gassen des Städtchens wo Ali-Ben-Reschid seinen einfachen Konak hatte. Der gerechte Mann liebte durchaus nicht den üblichen großen Prunk, den andere Gouverneure zeigten. Aber er war der Freund der Armen — und während des strengen Winters ließ er für sie täglich Pillaw (eine Reisspeise) in reichlicher Menge von seinem Koche bereiten. Der große mosaikgepflasterte Vorhof seines Konaks war auch stets von Armen belagert. Denn die Ernte war dies Jahr mißlungen und der Winter ungemein streng. Unter den verschleierten Frauen entdeckte er eines Tages eine saubergekleidete hanum, die, statt zu betteln, kleine Münzen unter die anderen austheilte.

„Wer bist Du, meine gütige Helferin der Armen? Bist Du eine Fee — oder eine reiche, schöne Prinzessin, die verkleidet und ohne Begleitung meinen Vorhof besucht?"

Die Angeredete näherte sich rasch dem Gouverneur und sagte: „Gnädiger Herr! Zaïre-hanum kommt wieder zu Dir und bittet um die gerechte Strafe!"

Dann lüftete sie ein ganz klein wenig ihren Schleier und zwei große, erwartungsvolle Augen schauten Ali Ben-Reschid entgegen.

Er betrachtete verwundert die muthige kleine Frau, die zum zweiten Male sich selbst dem Richter stellte.

„Lebt Dein Kind, Zaïre hanum?"

„Ja, gnädiger Herr, es lebt, und es ist ein schöner, gesunder Knabe! Meine alte Sklavin Kadischa wird das Glück haben, den Kleinen groß zu ziehen und ihm die fehlende Mutter zu ersetzen!"

„Das darf nicht sein! Du darfst Dein Kind keiner fremden Hand anvertrauen! Bis der Knabe sieben Jahre alt geworden ist, wäre es eine Sünde, ihm seine wahre Mutter zu entziehen. Geh' wieder nach Hause, arme, junge Mutter, und erzieh Deinen Knaben gut! Vergiß die Armen auch nicht! Durch Wohlthaten verringerst Du täglich Deine Schuld!"

„Aber Kadi, darf ich denn wirklich das Glück genießen, noch volle sieben Jahre mein Kind lieben und pflegen zu können? Wird meine Seele denn nicht ewig verdammt sein?"

„Sei deswegen unbesorgt. So lehrt es der Koran. Vor dem siebenten Jahre darf der Richter einem Kinde die Mutter nicht fortnehmen und nicht verurtheilen!" bestätigte der Gouverneur, und begleitete Zaïre hanum bis zum Ausgange seines Wohnsitzes.

„In sieben Jahren wird sie schwerlich wiederkommen! Die Frau hat aber einen festen Charakter und eine seltene Wahrheitsliebe! Und doch sprechen die anderen Frauen hier im Städtchen wenig liebevoll von ihr! Wahrlich, um eine schlechte Feige summen die Wespen nicht!"

Und wieder vertiefte er sich in seinen Koran.

III.

Sieben Jahre vergingen darüber. Im Hause des Gouverneurs herrschte eine große Aufregung. In seinem Harem standen die Frauen reisefertig und einige Sklavinnen packten eiligst Teppiche, Matratzen, Strohmatten und Polster ein, die die Zimmerbedürfnisse der alttürkischen Häuser ausmachen.

Im Vorhofe hielten einige große Leiterwagen mit ungemein großen und kräftigen weißen Ochsen vorgespannt. Diese sollten den Gouverneur nebst seiner Familie und Dienerschaft weit hinein in das Innere Kleinasiens bringen.

Ali-Ben-Reschid war nämlich in Ungnade beim hohen Beherrscher des Türkenreichs gefallen. Seine Neider hatten ihn beim Padischah verleumdet. Ihm konnte keine Vertheidigung mehr helfen. Alle Mühe, sich zu rechtfertigen, wäre verlorene Anstrengung. Was der Sultan will, muß sofort geschehen! Der Ex-Gouverneur und Kadi darf darüber kein Wort des Mißfallens laut werden lassen, wenn er seinen Kopf lieb hat.

Traurig und niedergeschlagen betrachtete er zum letzten Male das Städtchen, dessen Einwohner ihm Alle bekannt und lieb waren. Wie schwer fiel es ihm, seinen alten heimlichen Wohnsitz mit dem wohlgepflegten großen Garten zu verlassen! Die schöne Gegend am bläulich-grünen Marmarameere, wo im Hintergrunde die vielzackigen dunklen Berge sich erheben und malerisch sich im Wasser abspiegeln! In eine öde, ungesunde Gegend mußte er mit seinen zahlreichen Kindern hinziehen! We den die Kleinen dort gedeihen? Werden sie nicht dort am Fieber hinsiechen? — Ach, wie muthlos fühlte er sich in jenem Augenblicke, — wie hart von dem ihm bestimmten Kismet heimgesucht.

An das Fatum glaubt jeder Muselmann fest und sicher. Was die beiden Schicksalsengel einem Sterblichen vorausbestimmt haben, läßt sich nicht ändern.

Da hörte er eine leise, ihm bekannte Stimme seinen Namen ausrufen und eine verschleierte Frau, von einem schönen siebenjährigen Knaben gefolgt, näherte sich ihm.

„Gütiger und gerechter Kadi, im Städtchen sprechen Alle von Deiner baldigen Abreise. Es fehlen allerdings noch einige Tage, ehe die mir erlaubte Frist vergangen sein wird, wo ich meine Strafe erleiden soll. Ich bringe Dir meinen Knaben Achmed, daß er seinen Dank mit dem meinigen vereinigt für alle Deine Güte und Nachsicht, die Du seiner sündigen Mutter zeigtest. Du kennst meine Sünde und mein ganzes Leben — nun sage mir zum letzten Male Dein Urtheil!"

„Zaïre hanum, Du bist wirklich gekommen, um Deine Strafe zu erleiden? Allah il Allah! Du, o schwaches Weib, kommst gerade zu rechter Stunde, mich Muth und festen Entschluß zu lehren. Soeben haderte ich gegen die Schicksalsengel und beklagte mich über meine Strafe. Du willst jetzt freiwillig Dein einziges geliebtes Kind verlassen, um Deine Seele zu retten? O, wisse Weib, Dir hat Allah längst verziehen! Dein Angesicht ist vor dem Allmächtigen längst rein gewaschen! Leb' noch weiter, glücklich und in Frieden! Dies ist mein letztes Urtheil hier im Distrikt. Allah mit Dir und Deinem Sohne!"

Und der Ex-Kadi küßte den kleinen Knaben mehrmals und sagte ihm: „Du bist ein Auserwählter, mein Sohn, denn Allah hat Dir den größten Schatz, eine edle Mutter, gewährt. Werde ihr ähnlich!"

„Maschallah, maschallah!" (Was Gott will!) antwortete Zaïre-hanum demüthig und küßte den Saum am Kaftan des abreisenden Kadis. Bald fuhr dieser auch mit seiner ganzen Familie und Dienerschaft durchs Städtchen. Er war aber nicht mehr muthlos noch traurig, sondern sprach tröstende Worte zu den Seinigen und erzählte ihnen von der edlen, frommen Zaïre-hanum und von seinem letzten Urtheil.

von Hoffmann am 15. März 1893 vor dem Amtsgericht Brandenburg nochmals ausdrücklich gestellt. Inzwischen war aber der angebliche Karl Hoffmann entsprungen und ist nicht wieder aufgefunden worden. Die Anklage steht auf dem Standpunkt, daß Hoffmann, wohl wissend, daß der Zigeunerjunge nicht sein Kind sei, den Personenstand dieses fremden Knaben vorsätzlich verändert habe und seine Frau seine Mitschuldige sei.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 3. Dez. Professor Dr. Theodor Mommsen ist aus Anlaß seines letzten Geburtstages am 30. November zum Ehrenbürger der Stadt Garding ernannt worden. Mommsen wurde daselbst im Jahre 1817 als Sohn des Predigers Hans Mommsen, der dort von 1817—1821 als Diakonus wirkte, geboren.

Einen Selbstmordversuch in einem Ministerium in der Wilhelmstraße hat ein Hauptmann a. D. gemacht. Der Hauptmann hatte einer Erbschaftssteuer wegen eine Audienz bei einem Minister nachgesucht, war aber an den betreffenden Decernenten verwiesen worden. Von diesem erhielt er den Bescheid, daß sein Gesuch günstig aufgenommen worden sei und daß ihm die Hälfte der Steuer erlassen werden solle. Der Hauptmann scheint jedoch mit diesem Ergebniß seiner Bemühungen wenig zufrieden gewesen zu sein, denn unmittelbar nach der Unterredung versuchte er, sich durch einen Revolverschuß zu tödten.

Getäuschte Hoffnungen haben heute Morgen ein Dienstmädchen in den Tod getrieben. Sie hatte die Bekanntschaft eines Mannes gemacht, von dem sie sicher annahm, daß er sie heirathen werde. Als sie ihre Hoffnungen getäuscht sah, stürzte sie sich aus der Bodenluke des Hauses Tauenzienstraße 22, wo sie in Stellung war, auf den Hof hinab. In hoffnungslosem Zustande wurde sie einem Krankenhause zugeführt.

Tochter durchgebrannt. Aus einer geachteten reichen Fabrikantenfamilie in einer Vorstadt Berlins ist die bildhübsche 17jährige Tochter, muthmaßlich in Begleitung des Hauslehrers ihres 14jährigen Bruders spurlos seit einigen Tagen verschwunden und die überraschten Eltern haben nun in begreiflicher Erregung ein ganzes Heer von Privat-Detektivbeamten auf die Beine gebracht, um die entflohene Tochter wieder einzufangen, und „auf die schonendste Weise" dem Elternhause wieder zuzuführen. Die junge Dame war seit Oktober mit einem Geschäftsfreund in der Provinz verlobt und die Hochzeit sollte zu Weihnachten gefeiert werden; die hübsche Ausreißerin scheint es aber vorgezogen zu haben, einen Herzensbund mit dem jungen Hauslehrer, einem aus Bromberg gebürtigen Kandidaten der Philologie, zu schließen. Es wird angenommen, daß das Pärchen, welches genügende Geldmittel bei sich führt, über London nach Nordamerika zu flüchten suchen wird, wo die junge Ausreißerin reiche Verwandte besitzen soll.

Lokales.

Posen, 4. Dezember.

* **Ordensverleihungen.** Dem Superintendenten und Pfarrer Schulz zu Wongrowitz ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse, dem Kirchenältesten, Rentier Adolph Freymark zu Lekno im Kreise Wongrowitz der königl. Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Aus der Provinz Posen.

* **Schubin,** 1. Dez. (Ein entsetzliches Unglück) ereignete sich der „O. Pr." zu Folge gestern Vormittag in dem nahen Wrzozy. Die Szafranskischen Eheleute waren zur Arbeit gegangen und hatten ihre drei Kinder zusammen mit einem vierten, einer Arbeiterin gehörigen Kinde in der Stube eingeschlossen. Im Ofen brannte Feuer. Mit diesem muß sich eines der Kinder zu schaffen gemacht haben, denn die Nachbarn merkten bald darauf, daß dicker Rauch aus dem Fenster drang. Nichts Gutes ahnend, erbrach man die Thür zur Stube, und hier bot sich den Eintretenden ein schrecklicher Anblick dar. Sämmtliche vier Kinder waren todt, entweder erstickt oder verbrannt. Zwei Kinder lagen an der Thür mit Brandwunden bedeckt, die beiden anderen in dem brennenden Bett. Nachdem man das Feuer gelöscht, hob man die beiden Kinder heraus: sie waren so entsetzlich zugerichtet, daß ihnen die verkohlten Glieder vom Leibe fielen.

* **Gnesen,** 3 Dez. [Die russische Regierung] bewilligte den Erben der von russischen Grenzsoldaten ermordeten Gastwirthin zu Powidz eine hohe Geldentschädigung.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

W. B. **Breslau,** 2. Dez. [Zum Kaiserbesuch.] Bei dem Festdiner im Kasino der Leib-Kürassiere saß der Kaiser zwischen dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen und dem Regiments-Kommandeur Obersten Grafen Moltke; gegenüber dem Kaiser saßen Fürst Hatzfeld und General-Lieutenant von Liegnitz. Oberst Graf Moltke brachte den Kaiser-Toast aus. Bald nach 6 Uhr fuhr der Kaiser nach der Stadt zurück und besuchte den Erbprinzen und die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen und verweilte bis 7 Uhr bei denselben. Um 8 Uhr fuhr der Kaiser mit Gefolge zum Fürstbischof Kopp. Die Straßen waren prächtig erleuchtet; der Eindruck der Illumination wurde durch den am Nachmittag gefallenen Schnee noch gehoben. In den Straßen herrschte sehr reger Verkehr.

Telegraphische Nachrichten.

Hannover, 2. Dez. Der Kaiser richtete von Breslau aus an Oberstlieutenant a. D. Reiche hier folgendes Telegramm: „Ich will Ihnen, dem tapferen Chef der 3. reitenden Batterie des 9. Feld-Artillerie-Regiments bei Gravelotte und an der Loire am heutigen 25. Gedenktage der Schlacht von Orleans hierdurch den Charakter als Oberst verleihen.

Schwerin i. M., 3. Dez. Aus Cannes wird unter dem gestrigen Datum gemeldet: Der Großherzog erhielt heute folgendes Telegramm vom Kaiser: „Neues Palais, 2. Dezember. Eure Königliche Hoheit wollen versichert sein, daß ich mich bei der 25. Wiederkehr der Gedenktage des Loirefeldzuges in tiefempfundener Dankbarkeit der unvergänglichen Verdienste Ihres in Gott ruhenden, als Heerführer hochbewährten Herrn Vaters Königlichen Hoheit um die deutsche Sache, wie der ruhmvollen Theilnahme der Truppen Ihres Kontingents an den Erfolgen jener großen Zeit erinnere. Wilhelm I. R."

Rom, 3. Dez. Bosco, der das Attentat auf den Abtheilungschef im Ministerium des Innern, Lepera, verübte, war vom Minister des Innern wegen einer Broschüre, in welcher er seine Vorgesetzten verleumdet hatte, verabschiedet worden. Es wäre ihm möglich gewesen, nach Verübung des Verbrechens zu entfliehen; er begab sich jedoch zeitunglesend nach dem Polizeibureau. Der Zustand Leperas ist sehr bedenklich, da durch einen starken Bluterguß jede Operation verhindert wird.

Paris, 3. Dez. Die Bureaux der Deputirtenkammer wählten eine Kommission zur Prüfung der Vorlage betreffend die im Jahre 1900 zu veranstaltende Ausstellung. Drei Mitglieder der Kommission sprachen sich für die Vorlage, aus drei andere sind gegen jede Ausstellung, fünf andere wünschen die Vorlage abgeändert zu sehen; namentlich dürfe man nicht die Champs Elysés ins Auge fassen.

Der Senat nahm den für die Errichtung von Konsulaten in China geforderten Kredit an.

Madrid, 3. Dez. Dem „Imparcial" wird aus Havannah telegraphirt, daß der Führer der Aufständischen, Maceo, gegen den Süden der Provinz Santa Clara vorgehe, um diese Provinz zu überfallen.

Madrid, 3. Dez. Der Staatsanwalt hat gegen Marquis Cabrinana Anklage wegen Verleumdung des Ministers der öffentlichen Arbeiten Bosch erhoben. Cabrinana sendet den Zeitungen einen seine Aussagen aufrecht erhaltenden Brief.

Brüssel, 3. Dez. Zwischen der belgischen Staatsbahn und der Grand Central Belge ist ein Uebereinkommen getroffen betreffend die Uebernahme der Linien Antwerpen-Rotterdam und der Est-Belge zwischen Sambre und Maas. Die Bedingungen der Uebernahme sind noch nicht bekannt. Man glaubt jedoch, daß sie für die Est-Belge günstiger seien als für Antwerpen-Rotterdam. Auf dies Uebereinkommen soll ein solches für Frankreich und Holland folgen für den Theil der Linien, der auf dem Gebiete dieser Länder liegt.

Bern, 3. Dez. Der Nationalrath genehmigte heute mit 60 gegen 7 Stimmen einen Kredit von 120 000 Francs für die Ergänzung der Befestigung des Furka-Passes gegen die neue Grimselstraße hin, trotzdem der Vorsteher des Militär-Departements die Erklärung abgegeben hatte, daß nach Ansicht des Bundesraths eine Grimsel-Befestigung in absehbarer Zeit überhaupt nicht nöthig sei, solange die Grimselstraße keine Fortsetzung nach Süden erhalte.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."

Berlin, 4. Dezbr. Vormittags.

Die wirthschaftliche Vereinigung des Reichstages nahm den modifizirten Antrag Kanitz an, der sofort dem Reichstage eingebracht wird. Der Antrag verlangt nunmehr einen Gesetz-Entwurf, wonach für die Dauer der bestehenden Handelsverträge, zwecks Festigung der Getreidepreise auf mittlerer Höhe, der Ein- und Verkauf des Getreides einschließlich der Mühlenfabrikate in einer den 1891—1894 abgeschlossenen Handelsverträgen nicht widersprechenden oder mit den Vertragsdaten näher zu vereinbarenden Weise, ausschließlich für Rechnung des Reiches erfolgt. Die Getreideverkaufspreise sollen zu den inländischen Durchschnittspreisen der Periode von 1850—1890, die Verkaufspreise der Mühlenfabrikate zu den wirklichen Ausbeuten, den Getreidepreisen entsprechend bemessen werden. Die Ueberschüsse aus dem Verkaufe sollen derart verwendet werden, daß eine den alljährlichen Durchschnitt der Getreide-Zolleinnahmen seit 1892 gleichkommende Summe an die Reichskasse abgeführt und ein Reservefonds gebildet wird, um bei hohen inländischen und ausländischen Preisen die Zahlung der erstgenannten Summe und den Verkauf des ausländischen Getreides zu den oben angegebenen Preisen, auch bei höheren Einkaufspreisen zu ermöglichen. Bei Erschöpfung des Reservefonds sollen die Verkaufspreise des Reiches um soviel erhöht werden, daß sie der Reichskasse einen Ueberschuß in Höhe der Durchschnitts-Getreidezolleinnahmen seit April 1892 gewähren. Dem Antrage stimmten sämmtliche Mitglieder der Vereinigung einschl. der Nationalliberalen zu.

Berichte über Erinnerungsfeiern laufen noch ein u. A. aus Itzehoe, wo das Schlesw. Feld-Art.-Regt Nr. 9 den Gedenktag der Schlachten von 1870/71 feierte; der Kaiser sandte von Breslau aus dem Regimentskommandeur ein ehrendes Telegramm. In Dresden beging am Montag das Offizierkorps des Schützen-Regiments im Kasino die 25jährige Gedenkfeier von Villiers. Prinz Georg hielt eine zündende Ansprache. Der Kaiser sandte ein Glückwunschtelegramm.

Flensburg, 4. Dez. Der frühere Kassirer der Flensburger Volksbank, Petersen, der wegen Wechselfälschung und Unterschlagung seit zwei Jahren steckbrieflich verfolgt wird, ist in Kopenhagen, wo er unter einem falschen Namen ein Bankgeschäft betrieb, verhaftet worden.

Oedenburg (Ungarn), 3. Dezember. In Fertö-Szent-Miklos fanden Exzesse gegen die jüdischen Volksküchen statt, wobei Thüren und Fenster zertrümmert wurden. Die aufgeregte Menge schlug die Fensterscheiben mehrerer jüdischer Wohnungen ein; in eine Wohnung wurde hineingeschossen; die Schulen wurden geschlossen.

London, 3. Dez. Der Präsident des Handelsamtes erklärte in einer Rede, er wäre der Meinung, daß alle Mächte entschlossen seien, keine Anstrengung zu sparen, um eine bessere Regierung der Türkei zustande zu bringen, als gegenwärtig.

London, 4. Dez. Chamberlain hat, hinweisend auf die Wichtigkeit, daß ein möglichst großer Theil des Handels zwischen Großbritannien und den Kolonien den britischen und kolonialen Urerzeugnissen und der britischen Industrie gesichert bleibe, von den Gouverneuren telegraphische detaillirte Angaben mit Ursachs-Angabe über die ausländische Einfuhr eingefordert, welche britische Waaren verdrängte oder verdrängt.

Konstantinopel, 4. Dez. Der frühere Gouverneur von Kreta Kostaki Antopulo Pascha ist zum Botschafter in London ernannt worden.

Washington, 3. Dez. Aus der Botschaft Clevelands ist noch folgendes hervorzuheben: In den Botschaften der letzten beiden Jahre sei die Aufmerksamkeit des Kongresses auf unsere Lage als einer der Parteien des Samoavertrages gelenkt. Er lenke von neuem die Aufmerksamkeit des Kongresses auf die Angelegenheit und ersuche um eine gesetzgeberische Aktion, die von Verpflichtungen befreie, die lästig und unnatürlich sind.

Handel und Verkehr.

** **Berlin,** 3. Dez. Wochenübersicht der Reichsbank vom 30. November.

Aktiva.				
1) Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet	M.	902 931 000	Abn.	16 671 000
2) Bestand an Reichskassenscheinen	„	20 793 000	Abn.	160 000
3) Bestand an Noten anderer Banken	„	13 499 000	Zun.	2 317 000
4) Bestand an Wechseln	„	675 548 000	Zun.	11 000 000
5) Bestand an Lombardforderungen	„	90 929 000	Zun.	11 309 000
6) Bestand an Effekten	„	12 532 000	Zun.	821 000
7) Bestand an sonst. Aktiven	„	47 685 000	Zun.	906 000
Passiva.				
8) das Grundkapital	M.	120 000 000	unverändert	
9) der Reservefonds	„	30 000 000	unverändert	
10) der Betr. der umlaufenden Noten	„	1 148 755 000	Zun.	31 147 000
11) die sonst. tägl. fälligen Verbindlichkeiten	„	448 680 000	Abn.	22 046 000
12) die sonstigen Passiva	„	16 482 000	Zun.	421 000

Bei den Abrechnungsstellen wurden im Monat November 1 773 868 400 M. abgerechnet.

H. **Budapest,** 3. Dez. Die Provinzialmühlen sind der Convention der Mühlen wegen einer Betriebs-Reduction beigetreten. Vom 1. Januar 1896 ab wird der Betrieb um 30 Proz. eingeschränkt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember 1895.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
3. Nachm. 2	758,1	SW l. Zug	bedeckt	+ 2,1
3. Abends 9	754,3	SW mäßig	bedeckt	+ 1,7
4. Morgs. 7	752,1	SW l. Zug	bedeckt ¹)	+ 2,4

¹) Abends und Nachts Regen (4,6 mm;) starker Nebel.
Am 3 Dezbr. Wärme-Maximum + 2,8° Cels.
Am 3. Wärme-Minimum − 2,3° „

Wasserstand der Warthe.

Posen am	3.	Dez.	Morgens	0,04	Meter
„	3.	„	Mittags	0,04	
„ „	4.	„	Morgens	0,04	„

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Fonds-Berichte.

Berlin, 3. Dez. Der Verlauf der Börse war wiederum äußerst still, und nach mäßigem festen Beginn trat auf der ganzen Linie eine Ermattung ein. Schon Anfangs zeigten sich Italiener auf ein — bisher unbestätigtes — Gerücht vom Kranksein Crispis nachgebend und die festen Wiener Kurse, die mit der Erwartung auf einen glatten Verlauf des morgigen Zahltags motivirt wurden, fanden dadurch ein Gegengewicht. Nach einer halben Stunde wurde der Wortlaut der Thronrede der heutigen Eröffnung des Reichstags bekannt; doch wurde dadurch kein merkbarer Einfluß auf die Stimmung hervorgerufen, ebensowenig durch den nicht günstigen Reichsbank-Ausweis. So schleppte sich nun der Verkehr über eine Stunde still und träge, ohne jeden besonderen Tendenz-Ausdruck, hin. Vom Montanmarkt aus entwickelte sich dann allgemein matte Tendenz. Neben Kohlenaktien, die durch eine ungünstige Dividendentaxe für Gelsenkirchener gedrückt wurden, erfuhren auch Eisenwerthe erhebliche Rückgänge. Man wies auf die letzten schlechten amerikanischen Berichte hin und glaubte auch weitere rückgängige Tendenz am dortigen Eisenmarkte erwarten zu sollen, was allerdings auch auf die Gestaltung der heimischen Industrie vorübergehend Einfluß gewinnen müßte. Man wollte weiter auch bereits von einem weniger festen Beharren der inländischen Eisenproduzenten auf ihren Preisen wissen; doch ist, wie alsbald bemerkt werden muß, nur die Spekulation Verbreiterin dieser Angaben gewesen. Das Geschäft wurde mit den nachgebenden Kursen etwas lebhafter. Von Bankaktien sind meist Rückgänge von ca. 1 Proz. zu erwähnen. Deutsche Bahnaktien blieben still, Ostpreußen lagen fester. Auch österreichische und schweizerische Bahnen gewannen erst leicht, schwächten sich indeß später ab. Italienische Bahnen, Prince Henri, Kanada und übrige waren still. Montanwerthe gaben nach und von fremden Fonds waren Italiener billiger, Mexikaner höher und sonstige stabil. Nebengebiete wenig geändert; Kassa-Industriewerthe ziemlich fest. (N. Z.)

Breslau, 3. Dez. (Schlußkurse.) Still, aber fest.
Neue 3proz. Reichsanleihe 99,10 3½proz. L.-Pfandbr. 100,30, Konsol. Türken 19,90, Türk. Loose 108,00 4proz. ung. Goldrente 102,35, Bresl. Diskontobank 123,10, Breslauer Wechslerbank 107,25, Kreditaktien —,—, Schles. Bankverein 130,00 Donnersmarkhütte 141,50 Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 156,10, Oberschles. Eisenbahn 82,25 Oberschles. Portland-Zement 116,70, Schles. Cement 176,00, Oppeln. Cement 125,00 Kramsta 137,00 Schles. Zinkaktien 190,00, Laurahütte 151,25, Verein. Oelfabr 87,00, Oesterreich. Banknoten 169,45, Russ. Banknoten 220,30, Giesel. Cement 108,50, 4proz. Ungarische Kronenanleihe —,—, Breslauer elektrische Straßenbahn 189,00, Caro Hegenscheidt Aktien 99,50, Deutsche Kleinbahnen —,—, Breslauer Spritfabrik 134,50.

London, 3 Dez. (Schlußkurse.) Ruhig.
Engl. 2¾proz. Consols 106⅝, Preuß. 4proz. Consols —, Italien. 5 proz. Rente 87, Lombarden 9 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 100¼, konv. Türken 19⅜, österr. Silberr. —,— österr. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 101½, 3prozent. Spanier 54⅞, 4½proz. Egypter 99, 4proz. unifiz. Egypter 102, 3½proz. Tribut-Anl. 93½, 6proz. Mexikaner 92, Ottomanbank 12½, Canada Pacific 57⅞, De Beers neue 26¼, Rio Tinto 16⅛, 4proz. Rupees 59⅝, 6proz. fund. arg. A. 75, 5proz. arg. Goldanleihe 70½, 4½proz. äuß. do. 47, 3 proz. Reichsanl. 97½, Griech. 81. Anleihe 30, do. 87er Monopol-Anleihe 31, 4proz. Griechen 1889er 25½, Bras. 89er Anl. 69¾, 5proz. Western de Min. 77, Neue Mexikan. Anleihe von 1893 88½, Platzdiskonto ⅞, Silber 30⁹⁄₁₆, Anatolier 88, Chinesen 106½, 6proz. Chinesen (Charterd Bank-Anleihe) 108, 3proz. ung. Goldanl. —.
Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,64, Wien 12,27, Paris 25,36, Petersburg 25¼.

Paris, 3. Dez. (Schlußkurse.) Ruhig.
3proz. amortis. Rente —,—, 3proz. Rente 101,47½, Italien. 5proz. Rente 87,50, 4proz. ung. Goldrente 101,87½, III. Egypter. Anleihe —,— 4proz. Russen 1889 —,—, 4proz. unif. Egypter 103,12, 4 proz. span. ä. Anl. 64⅝ konv. Türken 19,37½, Türken-Loose 101,25 4proz. Türk. Prioritäts-Obligationen 1890 457,00, Franzosen 781,25, Lombarden 225,00, Banque Ottomane 561,00, Banque de Paris 770,00, Banq. d' Escomte —,— Rio Tinto-A. 410,00, Suezkanal-A. 3200,00, Cred. Lyonn. 756,00, B. de France 3590,00, Tab. Ottom. 405,00. Wechsel a. dt. Pl. 122³⁄₁₆, Londoner Wechsel k. 25,18 Chèq. a. London 25,20, Wechsel Amsterdam k. 205,31, do. Wien k. 206,12, do. Madrid k. 418,00, Meridional-A. 612,00, Wechsel a. Italien, 6¼, Robinson-A. 253,00, Portugiesen 25,37½, Portug. Tabaks-Obligation 465,00, 4proz. Russen 66,75, Privatdiskont 1¾.

Frankfurt a. M., 3. Dez. (Effekten-Sozietät.) [Schluß]. Oesterreich. Kreditaktien 311¼, Franzosen 308⅛, Lombarden 87¼, Ungar. Goldrente —,—, Gotthardbahn 166,30, Diskonto-Kommandit 209,50 Dresdner Bank 162,00, Berliner Handelsgesellschaft 148,00 Bochumer Gußstahl 154,60, Dortmunder Union St.-Pr.

Rio de Janeiro, 2. Dez. Wechsel auf London 9¼.

Buenos-Ayres, 2. Dez. Goldagio 231⁷⁄₁₆.

Königsberg, 3. Dezbr. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen weichend, do. per 2000 Pfund Zollgewicht 107½. Gerste träge. Hafer ruhig, do. loko per 2000 Pfd. Zollgewicht 108,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfund Zollgewicht 105,00. Spiritus per 100 Liter 100 Proz. loko 31,90 Gd., do. per Dez. 33,75 Gd., do. per Frühjahr 33,50 Gd. — Wetter: Leichter Frost

Danzig, 3. Dez. Getreidemarkt. Weizen loko unverändert, Umsatz 150 To., do. inländ. hochbunt und weiß 144, do. inländ. hellbunt 139, do. Transit hochbunt und weiß 109, do. hellbunt 105, do. Termin zu freiem Verkehr per April-Mai 144,50, do. Transit per April-Mai 110,50, Regulirungspreis zu freiem Verkehr 142. — Roggen loko fest, do. inländischer 111—112, do. russischer und polnischer zum Transit 76—77, do. Termin per April-Mai 117,50, do. Termin Transit per April-Mai 83,50, do. Regulirungspreis zum freien Verkehr 112. — Gerste große (660—700 Gramm) 116,00. Gerste kleine (625 bis 660 Gramm) 101,00. — Hafer inländischer 103. — Erbsen inländische 110. — Spiritus loko kontingentirt 51,00, nicht kontingentirt 31,00. — Wetter: Frost.

Bremen, 3. Dez. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 6,80 Br. Russisches Petroleum loko 6,40 Br.

Schmalz. Matt. Wilcox 30¾ Pf., Armour shield 30¼ Pf., Cudahy 31¼ Pf., Choice Grocery 31¼ Pf., White label 31¼ Pf., Fairbanks 26 Pf.

Speck. Ruhig. Short clear middling loko 25, Extralongs 26 Pf.

Kaffee unverändert.
Reis unverändert.
Baumwolle. Williger. Uppland middl. loko 44 Pf.
Wolle. Umsatz 142 Ballen.
Tabak. Umsatz: 490 Packen Brasil, 93 Seronnen Carmen.

Hamburg, 3. Dez. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Dezember 73¼, per März 69¾, per Mai 68¼, per Sept. 64¾. Behauptet

Hamburg, 3. Dez. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Dezember 10,45, per März 10,87½, per Mai 11,00, per August 11,25. Stetig.

Havre, 3. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Baisse.

Rio 15 000 Sack, Santos 18 000 Sack, Recettes für 2 Tage.

Havre, 3. Dez. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee good average Santos per Dezember 89,75, per März 85,00, per Mai 84,00. Behauptet.

Paris, 3. Dez. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 27,50 à 28,00. Weißer Zucker beh., Nr. 3, per 100 Kilo per Dez. 30,50, per Januar 30,87½, per Januar-April 31,25, per März-Juni 31,75.

Paris, 3. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Dezember 18,35, per Januar 18,65, per Jan.-April 19,00, per März-Juni 19,45. Roggen behauptet, per Dez. 10,55, per März-Juni 11,40. — Mehl ruhig, per Dezember 41,10, per Januar 41,40, per Jan.-April 41,85, per März-Juni 42,60. — Rüböl fest, per Dezember 54,00, per Januar 54,00, per Januar-April 54,00, per Mai-August 53,00. — Spiritus fest, — per Dezember 31,50, per Januar 31,75, per Januar-April 32,50, per Mai-August 33,25. — Wetter: Bewölkt.

Amsterdam, 3. Dez. Bancazinn 38¼.
Amsterdam, 3. Dez. Java-Kaffee good ordinary 54

Amsterdam, 3. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine behauptet, do. per März 151, per Mai 152. — Roggen loko —, do. auf Termine behauptet, per März 102, per Mai 102, per Juli 103. — Rüböl loco —, per Mai 23½, per Herbst 1896 23⅛.

Antwerpen, 3. Dez. Getreidemarkt. — Weizen steigend. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste fest.

Antwerpen, 3. Dez. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18⅛. Matt.

Schmalz per Dezember 72½, Margarine ruhig.

London. 3. Dez. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regenschauer.

London, 2. Dez. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 23. Nov. bis 29. Novbr.: Englischer Weizen 1310, fremder 50 494, englische Gerste 3111, fremde 9 778, englische Malzgerste 20 312, fremde —, englischer Hafer 2622, fremder 105 711 Qrts., englisches Mehl 18 430 Sack, fremdes 39 020 Sack und — Faß.

London, 3. Dez. Chili-Kupfer 42⅞, per 3 Monat 43⅜.

Glasgow, 2. Dez. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 2713 Tons gegen 5983 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 3. Dez. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 sh. ½ d.

Liverpool, 3. Dez. Getreidemarkt. Weizen ¼ bis ½ d. und Mais ½ d. höher, Mehl fest. — Wetter: Schön.

Liverpool, 3. Dez. Nachm. 4 Uhr 15 Min. (Baumwolle.) Umsatz 12 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Fest.

Amerikaner und Indier ½ niedriger.

Middl. amerikanische Lieferungen: Ruhig. Dezember-Januar $4\frac{15}{32}$ Käuferpreis, Jan.-Febr. $4\frac{15}{32}$—$4\frac{31}{64}$ Verkäuferpreis, Februar-März $4\frac{15}{32}$ bis $4\frac{31}{64}$ Käuferpreis, März-April $4\frac{31}{64}$ Verkäuferpreis, April-Mai $4\frac{31}{64}$ bis 4½ Käuferpreis, Mai-Juni 4½ Käuferpreis, Juni-Juli $4\frac{33}{64}$ Verkäuferpreis, Juli-August $4\frac{33}{64}$—$4\frac{1}{32}$ Käuferpreis, August-September $4\frac{5}{32}$ d. Verkäuferpreis.

Hull, 3. Dez. Getreidemarkt. Fremder Weizen gefragter, ¼ sh. höher. — Wetter: Schön.

Newyork, 3. Dez. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 85 000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 51 000, do. von Kalifornien u. Oregon nach Großbritannien 62 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Qrts.

Newyork, 2. Dez. Visible Supply an Weizen 63 903 000 Bushels, do. an Mais 5 517 000 Bushels.

Newyork, 2. Dez. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $8\frac{9}{16}$, do. in New-Orleans $8\frac{5}{16}$. Petroleum Standard white in New-York 7,50, do. in Philadelphia 7,45, do. rohes —, do. Pipe line certifik., per Nov. 136 nom. — Schmalz Western steam 5,60, do. Rohe & Brothers 5,87½. — Mais Tendenz: behauptet, per Dezember 34½, per Januar 34½, per Mai 35⅝. — Weizen Tendenz: fest. — Rother Winterweizen 71½, do. Weizen per Dezember 66, do. Weizen per Jan. 67, do. Weizen per März 69, per Mai 67⅝. — Getreidefracht nach Liverpool 3¼. — Kaffee fair Rio Nr. 7 14½, do. Rio Nr. 7 per Januar 13,65, do. Rio Nr. 7 per März 13,45. — Mehl, Spring-Wheat clears 2,40 — Zucker 3. — Kupfer 10,85.

Chicago, 2. Dez. Weizen. Tendenz: fest 56⅞, do. per Dezember 57⅝. — Mais. Tendenz: behauptet, per Dezember 26⅛. — Schmalz per Januar 5,37½, do. per Mai 5,60. — Speck short clear nom. Pork per Jan. 7,65.

Berlin, 4. Dez. Wetter: Naß.
Newyork, 3. Dezbr. Weizen per Dez. 65, per Jan. 66.

Berliner Produktenmarkt vom 3. Dezember.

Die Depeschen aus Nordamerika begründen eine besonders in Newyork ziemlich kräftig entwickelte Preissteigerung mit dem verminderten Anwachsen der Weizenbestände und auch die günstige Rückwirkung hiervon auf diesseitigen Getreidemarkt würde unzweifelhaft eine stärkere gewesen sein, wenn nicht Dezember-Realisirungen der aufstrebenden Preisbewegung hemmend entgegengewirkt hätten. Der Verkehr in Weizen ist nicht lebhaft geworden und eine Erschlaffung schließlich wieder erkennbar gewesen. Roggen hat nach bescheidenen Fortschritten zuletzt auch Mühe gehabt, sich gegen eine neue Ermattung zu schützen, wenngleich die Kündigungen besser als erwartet aufgenommen werden. Hafer ist auf Dezember besser bezahlt worden, blieb sonst aber unbeachtet. Rüböl ist namhaft im Werthe gestiegen, Dezember in erster Reihe. Auch Spiritus wurde, durch Dezemberdeckungen beeinflußt, im Preise neuerdings merklich gehoben.

Weizen loko schwach angeboten. Termine fest und etwas höher. Gekündigt 2500 Tonnen. — Roggen loko mehr beachtet. Termine fester. Gekündigt 4750 Tonnen. — Mais loko und Termine still. — Hafer loko matt. Termine ruhig, nur Dezember besser bezahlt. Gekündigt 50 Tonnen. — Roggenmehl besser bezahlt. — Rüböl höher. Gekündigt 400 Zentner. — Petroleum matter. — Spiritus besser bezahlt. Gekündigt 10 000 Liter.

Weizen loko 137—150 M nach Qualität gefordert, Anmeldeschein vom 2. d. Mts. 143 M. verkauft, Dez. 143,50—143,75 bis 143,50—144—143,50 M. bez., Mai 147,25—147,50—147,25 M. bez., Juni 148,75 M. bez.

Roggen loko 115—122 M. nach Qualität gefordert, Dezbr. 116—116,25—116—116,75—116,50 M. bez., Mai 123—123,25 M. bez., Juni 124,25 bez.

Mais loko 103—109 Mark nach Qualität gefordert, Dezbr. 102,75 M. nom., Mai 93,25 M. nom.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 113—175 M nach Qualität gefordert.

Hafer loko 117—150 M. per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 118 bis 128 M. bez., do. pommerscher, uckermärkischer u. mecklenburgischer 120—131 M. bez., do. schlesischer 120—130 M. bez., feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 132—143 M. bez., Dezbr. 121—121,50 M. bez., Mai 120 M. bez.

Erbsen Kochwaare 145—168 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 115—132 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 155—170 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,50—18,25 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,50 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 16,50 bis 15,50 M. bez., Dezbr. 16,25—16,35 M. bez., Januar 16,25—16,35 M. bez., Febr. 16,35—16,45 M. bez., Mai 16,65—16,75 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 46,0 Mk. bez., Dezbr. 46,4—46,7 M. bez., Mai 46,2—46,3 M. bez.

Petroleum loko 22,0 M. bez., Dez. 22,0 M. bez., Januar 22,2 M. bez., Februar 22,5 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 52,4 M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 32,9 M. bez., Dez. 37,4—37,8—37,7 M. bez., Mai 38,1—38,4—38,3 M. bez., Juni 38,4—38,6—38,5 M. bez., Juli 38,7 bis 38,9—38,8 M. bez., August 39—39,2—39,1 M. bez., September 39,3—39,5—39,3 M. bez.

Kartoffelmehl Dezember 14,10 M. bez.
Kartoffelstärke, trockene, Dezember 14,10 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 143,75 M. per 1000 Kilo, für Roggen auf 116,25 M. per 1000 Kilo, für Hafer auf 121,25 M. per 1000 Kilo, für Rüböl auf 46,50 M. per Ztr., für Spiritus auf 37,60 M. per 10 000 Ltr. Proz.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. Rubel 1 = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Diskontobank-Wechsel v. 3. Dez.

Amsterdam	2½	8 T.	168,45 bz G
London	2	8 T.	20,46 bz
Paris	2	8 T.	81,15 bz G
Wien	4	8 T.	169,10 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	75,75 bz
Petersburg	5	3 M.	218,90 bz
Warschau	5	8 T.	218,95 G

Berl. 4. Lomb. 4½ u. 5. Privatd 2⅜ bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,42 bz
20 Francs-Stück	16,20 bz
Gold-Dollars	$4,18^{5}$ G
Amerik.Not. 1 Dollars	$4,16^{5}$ bz G
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,46 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,15 bz
Oestr. Noten 100 fl.	169,25 bz G
Russ. Noten 100 R.	219,95 bz
Russ. Not. ult. Dez.	220,00 bz
do. do. do. Jan.	

Finnische L.	—	57,20 bz
Freiburger L.	—	28,20 bz
Ham. 50T.-L.	3	144,25 bz
Lüb. 50T.-L.	3½	132,50 bz
Köln-M. Pr.-A.	3½	140,00 bz
Mail. 45 Lire L.	—	39,20 bz
Mail. 10 Lire L.	—	13,00 G
Mein. 7 Guld-L.	—	23,70 bz
Oest. 1854er L.	3,2	
do. 1858er L.	—	
do. 1860er L.	4	151,00 bz
do. 1864er L.	—	338,00 bz
Oldenb. Loose	3	132,50 G
Raab-Gratzer L.	2½	98,75 bz
Russ. 1864 Pr.	5	
do. 1866 Pr.	5	
Türkenloose	—	107,50 bz
Ung. Pr. Loose	—	274,25 bz
Venet. Loose	—	23,80 G

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	105,50 bz
do. do.	3½	104,00 G
do. do.	3	99,25 bz
Prss. cons. Anl.	4	105,20 bz G
do. do.	3½	104,00 G
do. do.	3	99,50 B.
Sts.-Anl. 1868	4	
St.-Schld-Sch	3½	100,20 G
Berl. Stadt-Obl.	3½	101,40 bz G
Ostpr. Prov. Anl.	3½	101,10 G
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	101,10 B.
Pos. Stadt-Anl.	3½	101,40 G
Pfandbriefe: Berliner	5	122,50 G
do.	4½	118,00 bz G
do.	3½	104,90 G
Ctrl. Ldsch.	4	
do. do.	3½	100,80 G
Kur.u.Neu-mrk. neue	3½	101,00 bz G
do.	4	
Ostpreuss	3½	100,50 G
Pommer.	3½	100,60 G
do.	4	
Posensch.	4	101,20 G
do.	3½	100,40 bz
Schles. ldschl. Lt. A	3½	100,30 bz
do.	4	
do. neu do.	3½	100,30 G
do. do. C.	4	
Wstp. Rittr	3½	100,60 G
do. neul. II.	3½	100,50 G
Rentenbriefe: Pommer.	4	105,10 bz
Posensch.	4	105,10 bz
Posensch.	3½	102,10 bz
Preuss.	4	105,10 bz
Schles.	4	105,10 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	104,30 bz G
Bayer. Anleihe	4	105,40 G
Brem. A. 1892	3½	
Hmb. Sts.-Rent	3½	104,50 G
do. do. 1886	3	98,20 G
do. amort. Anl.	3½	101,20 bz G
Mecklenb. Anl.	3½	
Sächs. Sts.-Anl.	3½	102,70 G
do. Staats-Rnt.	3	98,20 bz G

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl.	4	144,50 G
Bayr. Pr.-Anl.	4	155,00 G
Brnsch. 20T.-L.	—	101,00 bz
Dess. Präm.-A.	3½	

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	58,00 bz G
do. 1888	4½	
Bukar. Stadt-A.	5	99,50 bz G
Buen. Air. Obl.	5	36,20 bz
Chines. Anl.	5½	104,25 G
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Griech. Gold-A	5	
do. cons. Gold	4	27,50 bz G
do. Monop-Anl.	4	
do. Pir.-Lar.	5	
Italien. Rente	4	87,00 bz
do. amort.-Rt.	4	
Mexikan. Anl.	6	93,30 bz
do. neue 90er Anleihe	6	93,50 B
do. 5% E.-B.-A.	5	85,25 bz G
Oest. G.-Rent.	4	102,30 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	99,70 bz B.
do. I/I Silb.-Rt.	4⅕	100,00 bz
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	81,75 bz G
Poln. Pfandbr.	4½	67,10 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	67,25 bz
Port. A88—89	4½	40,60 B.
do. Tabak-Anl.	4½	
Röm. Stadt-A.	4	90,00 G
do. II. III. VI.	4	85,70 bz G
Rum. Staats-A.	4	86,50 bz G
do. Rente 90	4	86,60 bz G
do. do. fund	5	103,10 bz
do. do. amort.	5	98,25 bz
do. do. 92	5	97,90 G
Rss. cs. 1880 A.	4	101,20 bz G
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	101,20 G
do. cs. E.-B.-O.	4	
Russ 4 Staatsrente v. 1894	4	67,00 bz B
Bodkr.-Pfdbr.	5	120,40 G
do. neue	4½	103,40 bz B.
Schwedische	3½	100,40 bz
Schw. d. 1890	3½	
do. 1883	4	101,25 bz G
Serb. Gld-Pfdb	5	85,00 bz
do. abg. 84	4	66,00 bz G
do. abg. 85	4	66,75 bz G
Span. Schuld.	4	64,75 bz G
TürkA. 1865 C.	1	20,25 B.
do. do. D.	1	19,80 bz
do. Administr.	5	89,70 bz
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	102,40 bz
do. Kronen-R.	4	98,50 bz B.
do. Gld.-Inv.-A.	4½	104,25 G
do. Tem-Bg.-A.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2½	77,80 bz
Altdamm-Colb	5	107,25 bz
Altenbg.-Zeitz	10,8	
Crefelder	3	104,50 bz
Crefld-Uerdng	5½	174,00 bz
Dortm.-Ensch.	6	150,50 bz
Eutin. Lübeck	1¼	59,90 bz
Frnkf.-Güterb.	4½	83,25 bz
Halberst Blank	5½	
Ludwsh.-Bexb.	10	245,00 G
Lübeck-Büch.	6	150,50 bz
Mainz-Ludwsh	5	117,90 bz
Marnb.-Mlawk.	2	77,10 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	103,00 G
Ostpr. Südb.	⅓	92,50 bz G
Saalbahn	⅔	
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	0	
Werrabahn	2,1	
Aussig-Teplitz	15	
Böhm. Nordb.	8	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5¼	
Buschtherader	10¾	256,50 G
Dux-Bodenb.	5	
Galiz. Karl-L.	5	108,90 bz G
Graz-Köflach.	5,4	
Kaschau-Od.	4	94,50 B
Lemberg-Cz.	7	
Oester Staatsb	6⅖	155,70 bz G
do. Lokalb.	3½	
do. Nordw.	5½	
do. Lit. B. Elb.	5⅖	
Raab-Oedenb.	1½	53,50 bz G
Reichenb.-P.	$4\frac{2}{7}$	
Südöstr. (Lb.)	⅘	42,75 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	0	
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	0	
Kursk-Kiew	9⅜	
Mosco-Brest	0	
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	0	
Wrsch.-Wien.	19⅝	261,50 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	3	
Canada-Pacif.	2½	53,90 G
Gotthardbahn	7⅖	167,30 bz
Ital. Mittelm.	0	89,90 bz
Ital. Merid.-Bah	0	120,90 bz
Lüttich-Lmb.	⅘	31,90 bz B.
Lux. Pr. Henri	4	74,50 bz G
Schweiz. Centr	5½	132,90 bz
do. Nordost	6	127,40 bz G
do. Unionb.	4	90,10 bz G
Westsicilian.	3⅕	58,00 bz G

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	5	
Bresl.-Warsch	$1\frac{27}{30}$	62,50 bz G
Dortm.-Gron.	5	
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	4	
Marienb Mlawk	5	121,00 bz
Meckl. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	5	117,70 B.
Saalbahn	5	
Weimar-Gera	4⅛	

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl.-Warschauer Bahn	4	62,50 bz G
Gr. Berl. Pferde Eisenbahn	3½	100,70 B.
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd	4	
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostp. Südbahn	4	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	103,00 bz G
Dux-Bodenb. I.	5	102,50 bz B.
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	100,40 G
Franz.-Josefb.	4	
Galk. Ludwigsbahn 1890	4	98,75 bz B
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	101,60 G
KronpRudolfb.	4	98,90 bz G
do. Salzkammg	4	103,00 G
LmbCzern. stfr	4	98,20 G
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	92,30 bz G
do. Staats-I. II.	5	116,75 G
do. Gold-Prio.	4	103,90 bz G
do. Lokalbahn	4	102,00 bz
do. Nordwestb.	5	109,20 G
do. NdwB. G-Pr	5	115,30 G
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	84,10 G
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	70,80 G
do. Obligation.	5	110,50 G
do. Gold-Prior.	4	101,50 G
Ung Eis-B. G-A.	4½	104,90 G
do. do. S.-A.	4½	101,40 bz G
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4½	
Kozl.-Wor. g.	4	100,70 bz
do. 1889	4	101,60 bz G
Ku.-CharAs (O)	4	100,20 bz
do. (Ob) 1889	4	100,20 bz
Kur-Kiew conv	4	101,25 bz B.
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	96,90 B.
do. Rjäsan g.	4	101,30 bz G
do. Smolen. g.	5	103,20 bz
Orel-Griasy c.	4	100,25 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g.	4	100,90 bz G
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	100,90 bz
Rjaschk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	5	100,40 G
Südwestb. gar.	4	101,20 bz G
Transkauk. g.	3	88,40 bz
War.-Ter. g.	5	
War.-Wien	4	
Wladikaw. O. g	4	
Zarskoe-Selo	5	
Anat. Gold-Obl.	5	86,60 bz G
Gotthardbahn	3½	102,60 bz
Sicil. Gld.-P. ov	4	
do. do. v. 1891	4	
ital. Eisb.-Obl.	3	53,50 bz G

Italien. Mittelm.	4	93,90 G
Macedonier	3	54,80 bz G
Oeste de Minas	5	85,00 bz G
Portugies. Obl.	—	65,90 B.
Sardinische Obl.	4	80,50 G
Süd-Ital. Bahn	3	56,25 G
Central-Pacific	6	103,00 G
Illinois-Eisenb.	4	103,10 G
Manitoba	4½	102,60 G
Northern Pac. I.	6	113,00 B.
do. do. II.	6	101,50 G
do. do. III.	6	
do. do.	5	36,10 G
San Louis Franc.	6	105,60 bz
San Louis Franc.	5	94,25 bz G
do. do. West.	4	71,75 bz G
Southern Pacific	6	109,90 G

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	121,25 bz
do. do. II.	3½	116,60 bz
do. III. IV. abg.	3½	104,90 G
do. do. V. abg.	3½	100,75 G
Dsch. Gr. K. VI.	4	103,50 G
do. do. VII.	4	104,30 G
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	112,20 G
do. do.	4	102,00 bz G
do. do.	3½	101,40 G
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	103,50 G
do. do. (rz 100)	3½	100,30 bz
do. do. bis 1895	3,60	101,70 bz
MeiningerHyp.-Pfdb.	4	100,10 bz G
do. 42 bis 1903	4	104,00 bz G
unkb. Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. Hypoth.-Akt.		
do. 42 bis 1904		
unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	105,50 bz G
do. IX/X. unk. b. 1906	4	106,00 bz G
do. II/III. unk. b. 1906	3½	102,25 bz G
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,00 G
Pomm. Hyp. V. VI.	4	103,40 G
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,00 bz G
Pf. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	108,75 G
do. do. (rz 115)	4½	117,00 G
do. do. X. (rz 110)	4½	112,75 G
do. do. (rz 100)	4	101,30 bz
Pr. Cent.-Pf. 86-89	3½	100,00 bz G
do. 1890 unk. 1900	4	104,75 bz G
do. 1894 unk. 1900	3½	101,20 bz G
do. Communal-Obl.	3½	100,90 bz G
Pr. Hyp.-B. I. (rz 120)	4½	
do. do. VI. (rz 110)		
do. div. Ser. (rz 100)	3½	
do. do. (rz 100)	4	101,80 bz G
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,00 bz G
do. do. do.	3½	100,00 bz G
Preuss. Hyp.-V.	4	
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	105,40 G
Schles. B. Cr. (rz 100)	4	101,30 G
do. do. (rz 100)	3½	100,60 G
Stettin. Nat. Hyp.-Cr.		
do. do. (rz 110)	4½	109,90 G
do. do. (rz 110)	4	108,00 G
do. do. (rz 100)	4	102,60 bz

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	6	116,00 bz G
B. f. Sprit-Prod. H	3⅘	72,40 bz
Berl. Cassenver.	4	130,10 G
do. Handelsges.	7	148,30 bz
do. Maklerver.	6½	128,60 G
do. Prod.-Hdbk.		
Börsen-Hdlsver.	0	115,75 G
Bresl. Disc.-Bk.	6½	123,80 bz
do. Wechsler-Bk.	5	107,00 bz G
Danz. Privatbank	8	
Darmstädter Bk.	7	155,25 bz
do. do. Zettel	4⅕	
Deutsche Bank	9	199,00 bz
do. Genossensch	5	118,70 B.
do. Hp. Bk. 75pCt	7	134,00 bz G
Disc.-Command.	8	209,90 bz
Dresdener Bank	8	162,90 bz
Gothaer Grundcreditbank	4	124,00 G
Königsb. Ver.-Bk	5	107,00 bz B.
Leipziger Credit	10	213,10 G
Magdeb. Priv.-Bk	5½	114,30 G
Maklerbank	5½	108,25 G
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	156,75 bz B.
Meininger Hyp.-Bank 70pCt.	6	129,10 G
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	110,25 bz G
Nationalbk. f. D.	6½	139,50 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	110,25 G
Oester. Credit-A.	11⅞	
Petersb. Disc.-Bk	15	
do. intern. Bk.	14	
Pomm. Vorz.-Akt	6	144,10 bz G
Posen. Prov.-Bk.	4½	109,00 G
Pr. Bodencr.-Bk.	7	145,40 bz
do. Cnt-Bd 70pCt	9½	186,00 G
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	137,75 bz G
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	
Rh.-Westf.-Bank	7	94,25 bz G
Reichsbank	6,96	162,50 G
Russische Bank	9⅗	133,30 G
Schaffhaus.-Bk.	6½	139,75 bz G
Schles. Bankver.	5½	129,90 bz
Warsch. Comerz	11	
do. Disconto	9,86	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	11	231,00 bz G
Bauges. Berl.-Charl.	—	755,00 bz
do Neust.	—	88,50 G
Hann.-St.P.	3½	105,50 bz G
Humboldth.	6	
Kurfürst	—	1115,00 G
Moabit	6	
Passage	4	91,50 bz G
Weissens.	—	625,00 G
Berl. Elekt.-W.	12½	240,75 bz G
Berl. Holzcomt.	5½	109,60 bz G
Berl. Lagerhof	2	121,00 G
do. do. St.-Pr.	5	121,00 G
Ahrens Br., Mbt.	0	46,50 G
Berl. Bock-Br.	4	171,25 G
Königstd. Br.	6	134,75 bz
Landré Br.	13	228,00 bz G
Münch. V.-Br.	—	135,00 G
Patzenhofer Br.	5	242,25 bz G
Schultheiss-Br.	14	267,50 bz G
Hugger Br.	10	146,50 B.
Bresl. Oelw.	3½	88,00 G
do. Sprit-A.-G.	—	134,75 G
Brodfabrik	2	172,00 G
Butzke Metall	4	163,00 bz G
Chem. Fab. Milch	10	127,00 bz G
Ch. F. Anglo. G.	7	104,50 bz
Ch. F. Leopoldsh.	4¼	86,25 bz G
do. St. Pr.	5	121,50 G
Ch. F. Oranienb.	6	164,50 G
Ch. F. Union	3	105,75 bz
Danziger Oel	3	92,75 G
do. St. Pr.	5	107,75 bz
Dtsch. Thonröhr	6½	141,75 bz G
Dynamit Trust	10	152,10 bz G
Egestorff. Salz	8	141,00 B.

Gummi HarWien	22	306,50 G
do. Schwanitz	9⅕	
do. Voigt Winde	7	133,00 bz G
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.: Anhalter	—	40,25 bz G
Berl. Anh.	6	132,25 G
Bresl. Lnk.	8½	194,25 G
do. Hofm.	6	
Chemnitz	3	115,[illegible]0 G
Floether	8	131,10 bz G
Germ. V.-Akt.	0	77,00 bz B
Görlitz Körn.	12	186,10 bz G
Görl. Lüdr.	12	203,00 bz G
H. Paucksch	4½	107,50 B.
Lud. Löwe	20	332,50 bz G
Pomm. cv.	4½	66,75 B.
Schwarzk.	13⅓	246,00 G
Stett.-Vlk.-B.	6	138,90 bz
Stett. St. Pr.	6	149,50 G
Sudenburg	20	223,90 B.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	115,10 G
Oppeln. Cem.-F.	6½	124,00 bz G
do. (Giesel)	4½	107,50 bz G
Bresl. Pferde-Bh	8	178,00 G
do. Elektr. Bahn	8	188,80 G
Charlottenburg.	—	
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	325,90 bz
Posen. Sprit-F.	12	168,00 B.
Sächs. Kamg.	1	
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	107,40 G
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	102,90 bz
Fraust. Zucker	—	116,00 bz G
Glauz. Zucker	4½	108,10 G

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	5	118,50 G
Boch. Gussstahl	5	156,75 bz
Bonifacius	—	109,80 bz
Concordia	5½	135,75 bz G
Consolidation	8	
Courl. Bgw.	2½	114,00 bz B
Dannenbaum	2½	103,25 bz G
Donnersmarck	6	141,75 bz G
do. cv.	6	
Dtm. Union P. A.	0	53,75 bz
Eschweiler	8	157,90 bz
Gelsenkirchen	6	176,00 bz
Hörder Bergw.	3	103,10 bz G
Hugo Bgw.	7	184,75 G
Inowracl. Salz	1⅘	55,00 bz G
Kölner Bgw.	6	167,00 bz
König u. Laura	4	149,80 bz
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4½	99,75 B.
do conv.	6	132,50 bz
Louis. Tief. St.-P.	0	58,00 bz
do. P. A.	0	94,90 B.
Marienh. Ktz.	2½	70,10 bz G
Oberschl. Bed.	3	82,10 bz G
do. Eisen-Ind.	2	98,90 bz G
Phönix. Lit. A.	6	160,00 bz
Pluto	5¼	157,25 bz G
do. St. P.-A.	5¼	
Redenh. St. Pr.	0	15,10 G
Lit. A.	0	38,50 bz G
Rh. Anthr. Nassau	—	75,75 bz G
Riebeck Wk.	10	180,90 bz
Schl. Zinkhütte	12	193,50 bz G
do. do. St.-Pr.	12	193,50 bz G
Stolb. Zink-H.	1	43,75 bz G
do. St.-Pr.	6	121,75 bz G
Tarnowitz L. A.	0	36,75 bz G
Westf. Un. cv.	1	103,00 bz
do. Pr.	7	5[illegible],00 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.